



Dritte Abtheilung. Von der Hochlöbl. Universität, und deren Dependenzzen.

I. Abschnitt.

Von den Conciliis der Universität.

I. Von dem Concilio perpetuo.

Von diesem läßt sich allhier nicht füglich ein mehrers sagen, als daß
das Haupt desselben

der jedesmalige Herr Rector Magnificus ist, dessen Regierung aber nicht länger als ein halbes Jahr dauert: immaken die Wahl eines neuen Herrn Rectors des Jahrs zweymal, als am Tage Georgii nach Ostern, und am Tage Galli nach Michaelis, gehalten wird. Und zwar fällt die Wahl jedesmal auf einen aus dem Concilio Professorio, nach der Ordnung der allhier eingeführten vier Nationen, der Meißnischen, Fränkischen oder Bayrischen, Polnischen und Sächsischen, (als in welche alle auf hiesiger Universität lebende promovirte, und andere immatriculirte Personen, sie mögen seyn aus welchem Lande sie wollen, abgetheilet sind, und die das Coryus der Universität ausmachen,) wie solche folgender alter Vers anzeigt:

Saxo, Misnensis, Bauarus, tandemque Polonus.

Die Beysitzer,

deren jedesmal vier sind, werden ebenfalls des Jahres zweymal, nämlich Mittwochs nach dem Feste der Heil. Dreifaltigkeit, und Mittwochs nach dem ersten Advents-sonntage, erwählet, und zwar aus jeder von den vier obgedachten Nationen einer, ausgenommen derjenigen Nation, aus welcher der abgeganaene Rector ist, als der noch ein halbes Jahr als Ex-Rector und Beysitzer im Collegio bleibt, und als Ex-Rector seinen Sitz neben dem Herrn Rectore Magnifico hat. Die übrigen zu solchem Concilio gehörigen und eständigen Personen aber sind folgende:

b

Syndicus der Universität.

Hr. D. Ge. Adolph Kürzel, auf dem Thomaskirchhofe,
in seinem Hause.

Actuarius.

Hr. Johann Gottfried Scharfenberg, im großen Fürsten-
collegio.

Registrator.

Hr. Johann David Hennicke, in D. Wagners Hause, in
der Reichsstraße.

Copiste.